

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/662/1

Vorlagen-Nummer

**2577/2021**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Sperrung der Vogelsanger StraÙel (Az.: 02-1600-134/21)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt der Petentin für die Eingabe, spricht sich aber gegen eine Sperrung der Vogelsanger Straße aus.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Petentin beantragt eine Sperrung der Vogelsanger Straße am Wochenende (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist von der Sperrung der Vogelsanger Straße abzuraten.

Die Vogelsanger Straße verläuft parallel zur Venloer Straße und zur Weinsbergstraße und wird im Zweirichtungsverkehr befahren. Auf beiden Straßenseiten gibt es Parkstreifen, die stark frequentiert sind.

Eine Sperrung der Straße würde zu einer Mehrbelastung der Weinsbergstraße, der ab- und zuführenden Straßen und der, aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche bereits überlasteten, Venloer Straße führen. Für die Venloer Straße bestehen zudem konkrete Überlegungen, durch einen Pilotversuch mittels verkehrsberuhigtem Geschäftsbereich und/oder Einbahnstraßenregelung eine Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Die ab- und zuführenden Straßen, die in Tempo 30-Zonen liegen, sind zudem baulich nicht darauf ausgerichtet, den Umleitungsverkehr dauerhaft aufzufangen.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die in der Vogelsanger Straße ansässigen Geschäfte und die zahlreichen Zufahrten. Bei der Sperrung einer Straße ist zu beachten, dass eine solche nur in Betracht kommen kann, wenn im ausgeschilderten Bereich zum festgelegten Zeitraum weder Lieferverkehr noch Zufahrten zu möglichen privaten Stellplätzen (einschließlich Behindertenstellplätzen) und/oder Garagen stattfinden müssen.

Anlage  
Eingabe